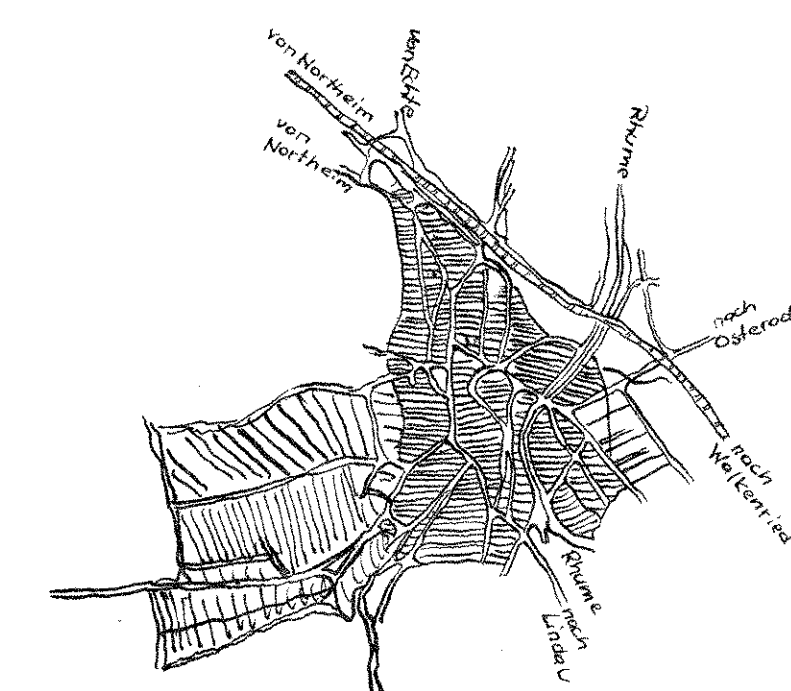
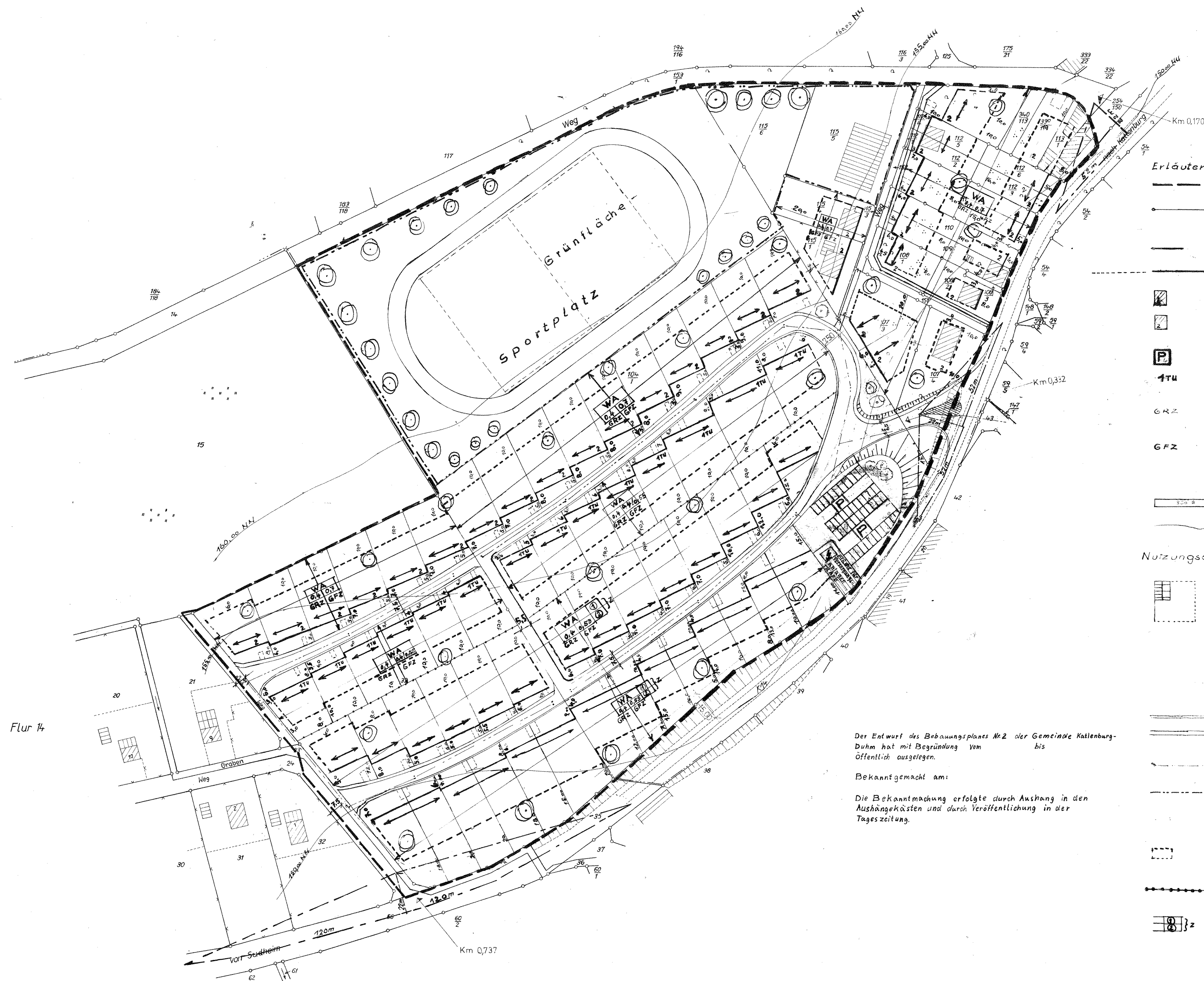


Bebauungsplan Nr. 2

Gemeinde Katlenburg Krs. Northeim. Gemarkung: Katlenburg. Flur 10 M. 1:1000



Übersichtsplan M. 1:25 000



Flur 14

Erläuterung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bestehende Parzellengrenzen
- Baulinien
- Baugrenzen
- Bestehende Wohngebäude
1 geschossig
2 geschossig
- Öffentliche Parkflächen
- Eingasseitig, teilweise bewohnbar
Untergeschoß möglich
- GRZ Grundflächenzahl
1 + 2 geschossig 0,4
- GFZ Geschossflächenzahl
1 geschossig 0,4 nach § 17 Bau NVO
2 geschossig 0,7 nach § 17 Bau NVO
1TU 0,55 wenn Untergeschoß teilweise bewohnbar
- Geplante Parzellengrößen
- Höhenlinien
- Nutzungsort
- LWA Allgemeines Wohngebiet
Gem. § 4 Bau NVO
Bedeutung nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
Baulinien und Baugrenzen dürfen nicht überschritten werden
- Nebengebäude, Ställe und Garagen
nur in den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen
- Öffentliche Straßen und Wegeflächen
--- Straßenbegrenzungslinie
- Kanal, Trennsystem, Tages- und Schmutzwasser
- Grünfläche - Sportplatz
- Flächen für Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Zahl der Vollgeschosse (Zwingend) z.B. 1, 2
- Bebauung hangseitig eingeschossig, talseitig zweigeschossig (Zwingend) GFZ 0,55

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Katlenburg-Duum hat mit Begründung vom bis Öffentlich ausgelegt.

Bekanntgemacht am:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den Aushängkästen und durch Veröffentlichung in der Tageszeitung.

Der Gemeinde Katlenburg ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts Northeim vom 18.12.63 - V 571A/62 - schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

DER RAT DER GEMEINDE KATLENBURG-DUHM IST MIT BESCHLUSS VOM 29.1.1969 DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM - 214-1041.3 (2) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN BELGETRETEN.

BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BAUG. VOM 1969 BIS 1969 NACH HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE KATLENBURG-DUHM.

DER BÜRGERMEISTER:

Beschlossen durch den Rat der Gemeinde Katlenburg

Katlenburg, den 10. 6. 64

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Katlenburg-Duum wurde auf Grund der §§ 2 Abs. 1 u. 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. S. 126 in der jetzt gültigen Fassung) am als Satzung beschlossen.

Katlenburg, den

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
Northeim, den 18. Dezember 1963
Katasteramt

Planitz
Oberregierungsvermessungsrat

Bürgermeister:

Stellv. Bürgermeister

Genehmigt durch den Herrn Regierungspräsidenten

Aufgestellt

Göttingen, den 19. 5. 1964

Der Architekt: